



Beschluss Grosser Gemeinderat

2. Sitzung vom 03.04.2025

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Interpellation Bettina Kast, SP; "Ersatz geschützter Bäume"; Beantwortung

LNR 8366

BNR 21

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, DV Planung Umwelt Energie

Ansprechpartner Verwaltung: Maria Camacho, PL Planung Umwelt Energie

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 15. August 2024 wurde die Interpellation Bettina Kast, SP; «Ersatz geschützter Bäume» eingereicht.

Interpellation «Ersatz geschützter Bäume»

Ausgangslage

Bäume sehen schön aus, tragen zur Identität eines Platzes, Gartens oder Quartiers bei, spenden Schatten und reduzieren die Umgebungstemperatur. Dies insbesondere je grösser und damit älter Bäume sind. In Buchsi gibt es zahlreiche Bäume, die deshalb geschützt sind. Trotz des Schutzstatus verschwindet immer mal wieder ein derartiger Baum.

Fragen

Der Gemeinderat ist deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- a) Wie viele geschützte Bäume gibt es in Buchsi?
- b) Wie viele geschützte Bäume wurden in den letzten 10 Jahren gefällt?
- c) Nach welchen Kriterien werden die nötigen Ersatzmassnahmen festgelegt?
- d) Wo wurden welche Ersatzpflanzungen vorgenommen, wo sind diese noch nicht (vollständig) umgesetzt?

SP-Fraktion

Bettina Kast

Stellungnahme Gemeinderat

a) Insgesamt gibt es in Münchenbuchsee 720 kommunale Schutzobjekte, davon Schutzkategorie I: 171 Bäume, Schutzkategorie II: 526 Bäume, Hochstammobstgarten: 23. Kommunal geschützte Bäume sind im Gemeindebaureglement (Beilage 1 Inventar Schutzobjekte) und im Schutzzonenplan aufgeführt.

b) Nur so wenige wie aufgrund von Krankheit oder Sicherheitsrisiken nötig. Fällgesuche müssen bei der Fachstelle eingereicht werden inkl. Gutachten eines anerkannten Baumspezialisten. Seit 2014 wurden ca. 40 geschützte Bäume gefällt.

c) Gemäss Gemeindebaureglement Art. 522 muss die Ersatzpflanzung durch ein gleichwertiges, standortheimisches Exemplar erfolgen. In Absprache mit Eigentümer und Baumspezialisten wird die Art festgelegt. Auch Klimaangepasstheit wird immer mehr berücksichtigt.

d) Ersatzpflanzungen werden verfügt und müssen in der Regel innerhalb von 2 Jahren nach Abgang des Baumes umgesetzt werden. Aktuell sind ca. 10 Ersatzpflanzungen noch nicht umgesetzt worden, der grösste Teil davon wird im Rahmen des Bauprojekts beim Gymnasium Hofwil erfolgen.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

Es hat sich keine Kommission mit dem Geschäft befasst.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 23ff
Finanzkompetenz		---	Art.
Verfahren		---	Art.

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführung Register «Parlament»)
2. Bauabteilung, Ressort Planung/Umwelt/Energie (zur Kenntnisnahme)

Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 12. Mai 2025, in Kraft.

Münchenbuchsee, 4. April 2025

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin


Olivier A. Gerig


Franziska Zwygart